



Kämmerei

Datum: 2014-11-21

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6061/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	01.12.2014
Hauptausschuss	02.12.2014
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2014

Titel:

1. Änderungssatzung Gewässerunterhaltungsumlage

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-erträge	[ja]	29.700,00	EUR	55200.432130
Auswirkung Folgejahre:	[nein]		EUR	

Bestätigung Kämmerein:

stellvertretende
Bürgermeisterin

Veröffentlichungspflichtig

Kämmerein

Abteilungsleiterin Steuern

Erläuterung/Begründung:

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz hat kurzfristig mitgeteilt, dass beabsichtigt ist am 03.12.2014 im Rahmen des Beschlusses zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 einen Beitrag für die Gewässerunterhaltung in Höhe von 0,000708 EUR je m² zu beschließen. Vorbehaltlich dessen, dass dieser Betrag am 03.12.2014 beschlossen wird, wurde diese 1. Änderungssatzung Gewässerunterhaltungsumlage erstellt. Da sich die Gebühren insofern verringern würden, ist eine aktuelle Kalkulation erforderlich. Der Umlagesatz verringert sich damit auf 0,00081 EUR je m². Die Kalkulation liegt in der Anlage 2 bei.

Ab 01.01.2014 gilt das geänderte Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). Nach dieser neuen gesetzlichen Regelung bestimmen sich die Verbandsgebietsgrenzen nach Einzugsgebieten auf Basis des ezg25 (Einzugsgebiete 1:25.000). Dies hat Veränderungen der Verbandsgebietsfläche zur Folge. Politische Grenzen oder Gemarkungsgrenzen können die Verbandsgebietsgrenze nicht mehr bestimmen. Die Stadt Luckenwalde mit Ihren Ortsteilen ist nur Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ und insofern liegen die Flächen nach derzeitigem Stand orientierungsmäßig alle in diesem Verbandsgebiet. Aufgrund dieser Abgrenzung nach den Verbandsgebieten war es erforderlich, Änderungen in der Satzung vorzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011

Anlage 2

Kalkulation zur Gewässerunterhaltungsumlage 2015 vom 21.11.2014

Kalkulation z. Satzung Gewässerunterhaltung B 6061 2014 f. 2015

1. Änderungssatzung Gewässerunterhaltungsumlage B 6061 2014